

5894/J XX.GP

A n f r a g e

der Abgeordneten Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend fremdenpolizeilicher Status der an den Botschaftsbesetzungen
beteiligten Kurden

Der Bundesminister für Inneres hat in seiner Erklärung zu den
Botschaftsbesetzungen durch Kurden vor dem Nationalrat am 25. 2. 1999
ausgeführt, daß den Aktivisten in den Verhandlungen klar gemacht worden sei,
daß die eskalationsfreie Beendigung der Aktionen nur mit einer Feststellung und
Überprüfung ihrer Identität, ihres fremdenpolizeilichen Status und einer
Befassung der Justiz einhergehen könne.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres
folgende

A n f r a g e:

1. Wie viele Kurden wurden im Zuge der Botschaftsbesetzungen
erkennungsdienstlich behandelt bzw. bei wie vielen Personen wurde die
Identität festgestellt?
2. Wie viele dieser Personen hatten keinen legalen aufenthaltsrechtlichen Status
nach dem Fremdengesetz?
3. Welche konkreten Mängel lagen im einzelnen vor?
4. Wie viele Personen wurden bei der StA angezeigt?
5. Wegen welcher Delikte?